

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0729/2017**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 09.08.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033  
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen; hier: Vorlage STV/0644/2017; Änderungen in der Anlage 1 - Antrag der FW-Fraktion vom 09.08.20187 -**

### Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen folgende Änderungen vorzunehmen.

- Punkt 4.1 und Punkt 5.1 wird der Betrag von 8,- € pro Tag vermindert auf 5,- € pro Tag
- Punkt 4.2 und Punkt 5.2 wird der Betrag von 6,- € pro Tag vermindert auf 4,- € pro Tag
- Punkt 4.3 und Punkt 5.3 wird der Betrag von 4,- € pro Tag vermindert auf 3,50 € pro Tag.“

### Begründung:

Der Beschluss über die Vorlage STV/0644/2017 war überlagert durch die Diskussion über die Straßenmusik und die Plakatierung bei Wahlen. Daher war die Gebührenanhebung für Straßencafes und Außenrestauration nicht im Mittelpunkt der Beratung zu o. a. Antrag. Zu Recht verweisen die Betroffenen auf die überhöht Anhebung der Gebühren hin. Daher ist es unumgänglich so schnell wie möglich die beschlossene Satzung in der Gebührenstaffelung der Anlage 1 zu ändern. Wie vorgeschlagen soll eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen, aber nicht in der ursprünglich beschlossenen Höhe.

Heiner Geißler